State Continue The Month and American

The state of the s

their Districtions are a second to the second that the second the second that the second the second that the s

TOTAL TOTAL

THOUSE IN

ALTER STREET THE THE PARTY OF THE PROPERTY OF THE PARTY O

dinifrential use

计加强问题

A CONTRACT OF THE CO. LECTION OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY

## Urkunden und Aleberlieferungen.

and the first of the first telling

## A. Dreizehn Haller Urkunden aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Mitgetheilt von Freiherrn R. König v. Warthausen.

1. 1551. Montag nach Michaelis archangeli.

Stettmeister und Rath zu Hall haben verkauft ihrem Burger Veltin Strobeln dem Spörer "Bunser vnd gemainer Stat abseitten, hie zu Hall, hinderm vördern bade, an vnser Stadtmaur zwischen ime Veltin Strobeln und Conz Krausen gelegen, mit dem sonderen gedinge, Nachdem er das halbtail be= rurter abseitten vnd Hoffstat zu ainem gertlin ligen zu lassen wil= lens ist, Sollen Er und seine Nachkommen dasselbige gertlin oder hoffstat dermaßen erhöhen, auch erhöcht also in ewige Zeit halten, damit das wasser an der Statmaur herfürlauffen vnd derselben kein schaden thon möge." Strobel hat bezahlt 40 fl. Rheinischer gemeiner Landwährung; vorbehalten sind 6 Heller jährlicher, ewiger Gült "mit ainer maß weins vffzugeben vnd mit ainer maß weins zu besteen." Mit anhangendem gemainer Stat Innsigel.

2. 1558. Freittag nach S. Michels des h. Erzengels Tag.

Leo Fuchs zu Bunder=Lümpurg hat verkauft dem be= schaiden Sigmund Klayen zu Hesenthal seine Wiese "so man die ottenwisen nennt, vor dem Lanngenfelder thor, zwischen der Kreuzwisen und Leonhart horlacher gelegen —" um

135 fl. Rh. Neben Leo Fuchs siegelt als Zeuge Felix Rosch= man, Stadtschreiber.

3. 1564. Sonntags den fünfften Nouembris.

Lautten Hans alt, Burger zu schw. H. verkauft mit Borwissen und Verwilligung Hanns Bolzens, Job Strobels
und lautten Claußen — seiner Söhne und Tochtermänner
dem ersamen Ezechiel Benschlag, Burger z. schw. H., seine
Hoffstatt im Haal beim Pflegerhaus, zwischen Claus Stainers
verlaßnen Erben und der Pfleger Hoffstatt gelegen, um 54 fl. Rh.
Zeugen und Siegler: Dauit Wegel, des Raths und Felix Roschman, Stadtschreiber.

4. 1566, den fünffzehenden Februarii.

Slauß Seckell, Jung, Burger zu schw. H., hat verkauft Herrn Geörg Rudolff Widman, beeder Rechten Doctoren und Syndico daselbst sein Eigenthum, Herrengült, Recht und Gerechtigkeit am halben Hofe zu Reybach (Raibach), so d. Z. Georg Küderer daselbsten besitzet, der dann zu rechter ewiger Herrengült ½ fl., 4½ Scheffel Dinkels, 4½ Sch. Habern und ½ Fastnachthuhn jährlich giebt und steht gemelter Halbhof in jeglichen Dienssten und Rechten wie sie, es sei an Hause, Hofraiten, Scheuern, Garten, Aeckern, Wiesen, in Dorf, Holz und Felde, an Wassern, Deichen, Weide, Weg und Steg, Verkäuser von seinem Vater seelig, Clauß Seckel alt, ererbt — um 211 fl. Rh. Zeugen und Siegler: Hanns Ernst, des Kaths und Felix Roschman, Stadtschreiber.

5. 1568, den Ersten tag martii.

Dorffmaister und ganze Gemaindt zu Ifferichshausen (Nebrigshausen), welche "verschiner tagen vmb werzundt der Edlen und tugendsamen Frawen Magdalena, Junckher Volch vm Roßdorff nachgelastner wittibin seligen, Rechtmeßigen Erbnemnen" erkauft hatten 5½ Morgen Holz in der Zittenhaimat und Ifferichshauser Markung, zwischen Stoffl Maler von Haag und Michael Grondach gelegen, bekennen, daß sie einen Schilling jährlicher und ewiger Gült Vorgelts (mit 1 Maaß Wein zu bestehen und aufzugeben) zu entrichten haben und daß solches Holz, "so offt es seinethalben, es sey durch verkauffen, absterben oder inn andereweg zu sellen käme", von dem auch edlen und vesten Junckher Volch von Roßdorff, als obgemelter volckischen rechtmäßigen Miterben einem, dem solcher Schilling vorgelts in der Theilung zugeeignet worden — "vffgeben vnd bestanden werden soll." Sind die Isserichshauser mit der Gült säumig oder richten nicht, wie obsteht, so haben Volch v. R. und seine Erben alsbald vollen Gewalt, Macht und gut Necht, das Holz uach der Stadt schwäbischen Hall Gewohnheit und Necht anzugreisen mit versetzen, verstäusen, verstäusen u. s. w. — Zeugen und Siegler: Michel Christoff Kuhn, Stadtschreiber und Johann Bock, Nathschreiber.

6. 1578, den letsten tag Januarii.

Geörg Rudolff Widman der R. Dr. zu schw. H. und Barzbara, Geörg Küderers zu Reybach Wittwe, jetz Hannß Schleychers eheliche Hausfrau daselbst als Lehenträgerin und dieser als ihr Ehevogt vertragen sich dahin, daß Daszenige, was Barbara von Dr. Widman zu Lehen trägt, nehmlich Haus, Scheuer Zugehörung u. s. w zu Raybach nebst Herrengült (vergl. Urk. Nr. 4 v. J. 1566) und Halbhof — wobei der Hof aber "kein gemainrecht nit" — hinfüro in ewige Zeit als Ein Gut und Ein Erbrecht beieinander bleiben und zusammen vererbt werden sollen. Die Eheleute geben dem Lehenherrn aus dem Gut 17 Schilling. 4½ Schessel Dinkel, 4½ Schessel Haber und ½ Fastnachthuhn, Siegler und Zeugen: der genannte Widman (Wideman, Wydman), Junckher Conradt Büschler, Stettmeister und Johann Bock, Stadtschreiber.

7. 1580, den zwainzigsten Tag Septembris.

Eva, Michel Gronbachs, Müllers zu Vnder=Münckhaim Wittwe verspricht aus 1½ Tagwerk Wiesen zu Obermünckhaim im grundt, die Volcken wiese nengenannt, zwischen Symon Wursten und Hannß Küdeln gelegen, wie bisher an Johann Hüppler, Amtmann zum Hirschhorn (von wegen seiner Hausfrau Maria Schencklin), so jetzt, nachdem dieser sein Recht verkaust, dem neuen Lehenherrn Mathias Haim berger, Stettmeister zu schw. H. 6 Schilling zu reichen an jährlicher Gült. Zeugen und Siegler: Wolfsgang Sanwald, Schultheiß u. Johann Bock, Stadtschreiber, beide zu H.

8. 1585, den letsten tag Nouembris.

Katharina, Michel Rüelins, des Raths zu schw. H. Wittib, hat um 80 fl. Rh. verkauft dem Stettmeister Mathias Haim= berger ihr Eigenthum, Lehenschaft, Herrengült, Recht und Ge=

rechtigkeit auf nachbemeltem Lehen zu Sulzdorff; nehmlich Hannß Steffan giebt von seinem Lehen 10 Schilling 8 Heller, 1 Herbsthuhn und 1½ Fastnachthuhn, item Jörg Horlachthuhn. ebendort  $13\frac{1}{2}$  Heller, 2 Scheffel Haber und ½ Fastnachthuhn. Gesiegelt mit dem Petschaft ihres lieben Hauswirths seeligen und dem des Zeugen, Stadtschreiber Johann Bock.

β. 1586, ben 11. Februarii hat genannte Katharina Wetzlin, Herrn Michael Rüelin Wittib, in einer E. Raths Ausgezber-Stuben bekannt, daß Stettmeister M. Haimberger die Kaufsumme bezahlt habe, 30 fl. zu ihren Handen; 50 fl. hat laut Quittungen Peter Müestels in Nürnberg, Anwalt und Hannß Halbers Diener, Hannß Zeller empfangen. Actum ut supra in Beisein Balthas Mosers und Jörg Müllers, beider des Raths und Johann Bock, Stadtschreibers, Thoman Lachmans und ihr der Witiben selbsten (außerhalb an Urkundsstatt beigesschrieben.)

9. 1587, den vier vnd zweinzigisten Tag Augusti.

Geörg Löchner, Dorffmaister und Lehenträger nachbenann= ten Holzes, Märthin Hainzman "haubtman" und Michel Hainz= man, alle 3 für sich und im Namen der Gemainde zu Nferichs= haußen. Diese hatte bisher 1 Schilling jährlicher Gült Vorgelts zu geben gehabt dem Junkther Volkthardt von Roßdorff, jeto seeligen, aus der Gemeinde sechsthalb Morgen Holz in der Zeithen= geimat, zwischen der Gemeind, Märthin Hainzman und Burckhardt Löchnern gelegen; das Lehen ist, nachdem die Gemeinde etliche Jahre unterlassen, einen ordentlichen Lehenträger aufzustellen, der edel und tugendsam Frau Anna Büschlerin, geb. v. Roßdorff, Volckhards freundlich lieber Schwester heimgefallen. Obgleich das verwirkte Lehen hätte eingezogen werden können, hat ihre günstige Gültfrau das doch nicht gethan, vielmehr jenes Holz der Gemeinde nochmals zu Lehen aufgetragen und mit ihr vereinbart, daß die Vorgelts=Gerechtigkeit allerdings verfallen sei, daß der obgedachte Schilling in ewige Zeit eine rechte Herrengült auf sich habe und daß nach Herrengülts Gewohnheit und Recht, d. h. von 20 fl. mit 1 fl., aufgegeben und so wieder bestanden werden solle. "Mit dem wir dann danckhbarlich wol zufriden." Zeugen und Siegler: Wilhelm Thomas Sanwald, Schultheiß und Johann Bockh, Stadtschreiber, beide zu H. (Vergl. Urk. Nr. 5 v. J. 1568.)

10. 1593, 24 Martii.

Hat verkauft um 40 fl. Mh. an Balthaß Moser, des Raths zu schw. Hall: 1 fl. rhein. gem. Landwährung zu 15 Baßen oder 60 Kr. und ein Fastnachthuhn Herrengült aus seinem Gut zu Dettendorff, darein folgende Stück und Güter gehören: Haus, Hofraite, Scheuer und 1 Viertel Garten daran; 1½ Morgen Acker an 2 Stücken im Anger; 3 Viertel Ackers auf dem Ameth; 1 Viertel Ackers in 2 Beeten im Hüerle; 3 Viertel Ackers im Schwarzenbach, 1½ Viertel Wiesen in der Scheubelwiesen, ½ Viertel Wiesen im Schwarzenbach am Acker, ½ Viertel Wiesen in der Badthalde unter den Weindergen und ½ Viertel Wiesen sammt dem Krautbeet "uffm Sehe." Zeugen und Siegler: Wilhelm Thomas Sanwald, Schultheiß und Johann Bockh, Stadtschreiber.

11. 1594, 12 Martii.

Sigmundt Vogel zu Hesenthal verkauft um 230 fl. Rh. an Hannß Schmid, Bürger und Metger zu schw. H., sein unsgefähr 1 Tagwerk Wiesen ohr der Kreuzwiesen zwischen der Straße und Dauidt Schweickher gelegen. Zeugen und Siegler: Geörg Müller des Naths und Johann Bockh, Stadtschreiber.

12. 1598. 23. Maii.

Wilhelm Haspel, Bürger zu schwäbischen Hall, hat verwistembt und verschrieben der ehrenreichen und tugentsamen Frauen Barbara Widtmen in geb. Schwertin, Witibin zu H., 1 Schilling Herrengült aus dem Halbtheil seines ungefähr 1 Morgen Ackers und Egarten, jetzt zu einer Wiese gemacht und hiervor in Barthel Laidigs, der Frau Wiedtmann hälftig gültbaren Hof zu Hurlbach (Hörlebach) gehörig, mit ihrem Wissen darausgezogen, zwischen ihm selbst (Haspel) und Hannk Hessen Hof enthaler gelegen. Zeugen und Siegler wie vorher.

13. 1599, 26. Aprilis.

Mertin Heintyman, Haubtman und Lehenträger des Holzes, Philip Henklin und Lienhardt Krummenray, alle 3 für sich und die Gemeinde zu Pfferüchshausen. Nachdem wir von Frau Sophia Schulterin, Wittibin und Bürgerin zu schw. H. ein Stück Holzes, ungefähr sechsthalb Morgen in der Zittenshaimat zu Lehen haben und bisher durch unseren Mitgemeinds=

mann, Dorfshauptmann Georg Lechner zu Lehen getragen haben, Frau Sch. ihn aber wegen eines begangenen Adulterii zu keinem Träger ferner tauglich erkannt, deswegen die Gemeinde von solzchem Holz das Handlohn zu entrichten schuldig geworden, sie aber aus gutem Willen es nachgelassen hat — so hat die Gemeinde den Wertin Heinhman zu einem anderen Lehenträger verordnet und dieser der Frau Sch. die Huldigung geleistet. Bei zukünstigem Wechsel soll aber, dem üblichen Gebrauch nach, die Wahl des Lezhenträgers der Lehenherrschaft zustehen. Zeugen und Siegler: Abam Wöhr (Wehrr), des Kaths und Johann Boch, Stadtschreiz ber. (Vergl. Nr. 5 u. Nr. 9 v. J. 1567 u. 1587.)

## Schien ? (die Einere und Ohrengegend ist. lädirt), darüber eine von

reser In Sur Capillo die aufminites nerichtete Bernderhalte eines

Sämmtliche Siegel sind von grünem Wachs in brauner Wachsschale; nur die Urk. v. 1593 hat dieselben in Holzkapseln. Die Helme sind geschlossene Stechhelme, ausgenommen bei den beiden Sanwaldischen Siegeln, welche gekrönte Spangenhelme zeigen. Von den Wappen giebt Siebmacher V, 254 bis 263 ("Schwäbischen Hall Erbare Geschlecht." 118 Nummern, manche mehrfach) nur 2 Bock (Bockh); Johann, Kathschreiber 1568; Johann, Stadtschreiber (zweierlei Petschafte) 1575—1599. Im quergetheilten Schild ein aufgerichteter Steinbock, oben von 2, unten von 1 Stern begleitet, auf dem Helm der Steinbock wachsend.

Büschler, Junker Conrad, Stettmeister 1578. Zwei gestreuzte Handruder, die triangulären, spatenförmigen Enden aufwärts, die anderen Enden mit Quergriffen; auf dem Helm Büffelshörner, in ihren "Mündungen" mit HahnsedersBüschen besteckt. Nach Siebmacher (V, 258), wo Buschler geschrieben ist und die Hahnsedern sehlen, sind die Ruder golden in blauem Feld, die Büffelhörner das rechte blau, das linke golden.

Ernst; Hans, des Raths 1566. Im Schild über einem Dreiberg ein Geharnischter mit Schwert und Schild, auf dem Helm derselbe wachfend.

Fuchs; Leo zu Unter-Limpurg 1558. Im Schild ein Schrägbalken mit einem aufwärts laufenden Fuchs, auf dem Helm der Fuchs wachsend zwischen Büffelhörnern. Desselben Wappens ist Johann Georg Fuchs, Schultheiß zu Hall, 1626, nur sitzt auf seinem Siegel der Fuchs zwischen den Büffelhörnern.

Ruhn; Michel Christoph, Stadtschreiber 1586. Im quersgetheilten Schild Kopf und Hals eines Schwans, ebenso die Helmzier, doch ist hier der Scheitel des Vogels mit einem Büschel Festern besteckt (Pfauenkopf?)

Müller; Georg, des Raths, 1594 u. 1598. Im Schild ein aufgerichteter Löwe, auf dem Helm der Löwe wachsend.

Roschmann; Felix, Stadtschreiber 1558—1566 (zweierlei Siegel). Im Schild und auf dem Helm ein Hüfthorn mit seinem Band.

Nüelin (Siegel-Legende: Rielle); Michel, des Raths † vor 1585. Im Schild die aufwärts gerichtete Vorderhälfte eines Ochsen? (die Stirn= und Ohrengegend ist lädirt), darüber eine von 2 Sternen beseitete, oben in ein Kreuz endigende Haus= oder Handwerksmarke (Kaufmannszeichen); hinter dem Schild wächst ein Geharnischter, eine Streitart haltend, empor.

Sanwald; Wolfgang, Schultheiß 1580; Wilhelm Thomas, Schultheiß 1587 u. 1593. Ueber einem mit 2 Rosen belegten Querbalken eine aufgerichtete, gekrönte Schlange; auf dem Helm ein offener Flug, auf jedem Flügel ein Querbalken mit 1 Rose.

Wețel; David, des Raths, 1564. Gespalten und aufwärts gegen einander 4 mal schräg getheilt (Sparrenschritt in verwechsselten Farben, die nach Siebmacher V, 261 — Blau und Gold sind); auf dem Helm 2 Flügel, wie der Schild je 4 mal, einer gegen den andern, schräg getheilt.

Widmann (Wideman in der Legende; auch Widtman und Wydman); Dr. Georg Rudolph, 1678. Auf dem Helm zwischen Büffelhörnern ein bärtiger Mannesrumpf mit spizigem Hut. (Das Uebrige fehlt.)

Wöhr (Wehrr in der Legende); Adam, des Raths 1599. Der Schild getheilt, unten leer, oben wachsend ein Mann mit Zipfelmütze, in der Rechten ein Schwert, die Linke in die Seite stemmend; auf dem Helm ein offener Flug.

red urless and the confidence of the post of the post of

ansulation and the state of the

König v. Warthausen.